Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Littenstraße 10 | 10179 Berlin | Tel. +49 (0)30 2061 3250 | info@deutscher-verband.org | www.deutscher-verband.org

Arbeitsgruppe „Europa“
des Deutschen Verbandes für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Endversion: September 2010

Empfehlungen
zur Ausgestaltung der Strukturfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020

Ergebnis der Arbeitsgruppensitzung Europa vom 14. September 2010 in Berlin

1. Die Kohäsions- bzw. Regionalpolitik der EU hat für die deutschen Städte, Gemeinden und Regionen eine hohe und **direkte räumlich/territoriale Entwicklungsrelevanz**. In ihr wird den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland der Mehrwert europäischer Politik unmittelbar deutlich. Die Kohäsionspolitik ist erlebbare Umsetzung des Vertragsziels eines wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts und damit die Grundlage für die Strategie Europa 2020.

2. Die EU-Strukturfonds, insbesondere der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (**EFRE**), müssen in der neuen Förderperiode im gleichen Umfang wie bisher mit **Finanzmitteln** ausgestattet werden, um wirksame Beiträge zur Umsetzung der Lissabon-Strategie und zur Erreichung der Ziele der EU 2020-Strategie erbringen zu können. Die notwendige Konsolidierung der EU-Finanzen und die Finanzierung neuer Aufgaben darf nicht überproportional zu Lasten der Strukturfonds gehen.

3. Die Städte, Gemeinden und Regionen Deutschlands setzen sich insbesondere für eine Fortsetzung der **Ziel 2 Förderung** „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ sowie der **Ziel 3 Förderung** „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ ein, um allen Städten, Gemeinden und Regionen in Deutschland die Chance zu eröffnen, zur Erreichung der EU 2020-Strategie beizutragen. Die Strukturfonds müssen auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung strukturschwacher Regionen leisten. Da diese in allen Mitgliedstaaten vorhanden sind, ist eine **Renationalisierung strikt abzulehnen**.

4. Im Rahmen der **Ziel 1 Förderung** „Konvergenz“ sollte es beim Kriterium - weniger als 75 % des durchschnittlichen BIP der EU–27 in gleichen Bezugszeitraum – verbleiben, da andere Kriterien, wie etwa Bevölkerungsverluste zwar vorstellbar, in ihren räumlichen Auswirkungen aber gering sein dürften. Dafür sollte Regionen, die in der kommenden Förderperiode das Konvergenzkriterium erstmals nicht mehr erfüllen (**Übergangsregionen**), über die volle Förderperiode eine Übergangsunterstützung gewährt werden.

5. Die Komplexität der EU-Kohäsionspolitik rührt daher, dass die Auswirkungen der **EU-Sektorprogramme** vor Ort gleichzeitig sichtbar werden. Ihren territorialen Auswirkungen sollte daher schon frühzeitig stärkere Beachtung geschenkt werden. Die bisher nach wie vor eher sektoralen Ansätze der EU-Strukturfonds sollten noch stärker auf **integrierte und territorial abgestimmte Konzepte** umgestellt werden, um Fehlförderungen von Einzelmaßnahmen insbesondere im Infrastrukturbereich zu vermeiden. Die EU-Sektorprogramme für Verkehr, Energie, Forschung und Umwelt sollten auf der Grundlage integrierter, übersektoraler Konzepte auch zur territorialen Kohäsion beitragen.

6. Die Nachhaltige Stadtentwicklung (**städtische Dimension** - Art. 8 EFRE-VO) sollte weiterhin in der Ziel 2 Förderung integriert bleiben, inhaltlich im Sinne der Leipzig Charta und einer integrierten Stadtentwicklung konkretisiert sowie mit einer Mindestquote von 10% versehen werden. Dabei sollte der erfolgreiche integrierte und partizipative URBAN-Ansatz stärker betont und verbindlicher formuliert werden (‚earmarking' der integrierten Stadtentwicklungspolitik). Auch der Europäischen Sozialfonds (**ESF**) sollte verstärkt für gebietsbezogene, städtische Ansätze der Beschäftigungs- und Integrationsförderung eingesetzt und besser mit den EFRE-Maßnahmen verzahnt werden. Der Austausch von Best Practice und Erfahrungen zwischen den geförderten Städten und Gemeinden sowie ihre Verbreitung auch an nichtgeförderte Städte und Gemeinden sollte national und europäisch im Sinne der nationalen **URBAN-Netzwerke und von URBACT** institutionalisiert bzw. ausgebaut und miteinander verzahnt werden.

7. Die städtische Dimension im EFRE sollte eine Entsprechung für **kleinere Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen** im Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (**ELER**) erhalten, mit der insbesondere die arbeitsteilige Zusammenarbeit von Gemeinden zur Aufrechterhaltung notwendiger Einrichtungen der Daseinsvorsorge bei abnehmender Bevölkerung unterstützt wird. Die Zusammenarbeit zwischen EFRE und ELER sollte verbessert werden. Damit würde die Zusammenarbeit von Gemeinden in einem einheitlichen Regelungsrahmen möglich werden, der dennoch Raum für die spezifischen Regelungen der unterschiedlichen Fonds belässt. Dazu kann eine **neue Gemeinschaftsinitiative zur Verbesserung von Stadt-Land-Beziehungen** hilfreich sein.

8. Die **Europäische Territoriale Zusammenarbeit** (ETZ/INTERREG) sollte insbesondere in den Bereichen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und der transnationalen Zusammenarbeit fortgesetzt und im Sinne der Territorialen Agenda der EU (TAEU) fortentwickelt werden. Dabei sollten grundsätzlich alle Regionen Europas substanzielle Unterstützung der Gemeinschaft erfahren können. Die strategische Ausrichtung auf **europäische Großräume** wie den Ostseeraum, den Alpenraum oder den Donauraum zur Umsetzung von Makrostrategien sollte die Möglichkeiten für andere transnationale Kooperationen nicht beeinträchtigen. Das Europäische Raumbe-

obachtungsnetzwerk (**ESPON)** bedarf weiterer Unterstützung, um den Stand der territorialen Kohäsion zwischen den Mitgliedstaaten, deren Regionen zu dokumentieren und die räumlichen Wirkungen der Kohäsions- und Sektorpolitiken zu analysieren und raumrelevante Prozesse evidenzbasiert zu unterstützen.

9. Der Neubau von **Wohnungen** sollte aus Gründen der Subsidiarität nicht gefördert werden. Unterstützt wird aber die Förderung der **energetischen Sanierung des Wohnungsbestandes** einschließlich dessen Versorgung mit Wärme, um den erforderlichen Beitrag dieses Sektors zu den Klimaschutzzielen der EU zu ermöglichen. Die entsprechenden Investitionen sollten auf der Grundlage integrierter Stadt(teil)-entwicklungskonzepte erfolgen.

10. Die von der KOM angeregten innovativen Finanzierungsinstrumente (**Jessica**) und Stadtentwicklungsfonds enthalten zwar richtige Ansätze, sind aber augenblicklich noch zu kompliziert, um eine breite Anwendung zu finden. Sie sollten für die Praxis tauglich gemacht und für private Kofinanzierungen geöffnet werden. Daneben sind Finanzierungsformen wie **Regionalbudgets und Regionalfonds** i.S.v. Art. 42 Strukturfondsverordnung auch von der EU weiter zu befördern, um eine integrierte und auf die Bedürfnisse vor Ort ausgerichtete Wirkungsweise der Fonds zu gewährleisten.

11. Der **Verwaltungsaufwand** bei der Beantragung, Bewilligung, Durchführung und Abrechnung von Mitteln aus den Strukturfonds ist nach wie vor zu hoch und sollte weiter vereinfacht werden, ohne dass dadurch die Verwendungskontrolle der eingesetzten Mittel durch die KOM beeinträchtigt wird und Effizienz sowie Effektivität der europäischen Kohäsionspolitik vor dem Hintergrund knapper werdender öffentlicher Mittel leidet. Die Umsetzung integrierter innovativer Konzepte mit Prozesscharakter kann erheblich einfacher umgesetzt werden, wenn bei der Verwendungskontrolle der Mittel durch die Kommission **pauschalierte Fehlverwendungsquoten** in Abhängigkeit der Komplexität der Maßnahme eingeführt werden.

12. Die Erarbeitung und Durchführung der Operationellen Programme durch die Mitgliedstaaten und Regionen sollte künftig stärker als bisher in **transparenten Verfahren** unter regelmäßiger Beteiligung von Städten, Gemeinden und Landkreisen, Stakeholdern und NGO's erfolgen, um die Bedeutung der EU Strukturpolitik für die Städte, Gemeinden und Regionen in breiten Kreisen der Bevölkerung noch stärker zu verankern. Bei der integrierten Stadterneuerung sollte zum **bottom up Ansatz** aus der URBAN-Phase zurückgekehrt werden. Zu Optimierung des Zusammenspiels zwischen der Regionalpolitik und der regionalen Wirtschaft sollten die Wirtschaftsakteure in die Strukturen der territorialen Governance stärker einbezogen werden. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen **für öffentlich-private Zusammenarbeit** zu verbessern (z.B. durch den Ausbau öffentlich-privater Finanzierungsformen oder die Verbesserung der Förderfähigkeit privater Ko-Finanzierung).